

Dem Gesetz voraus

Abgeordneter Stracke besucht Fleischbetrieb

Bachloe/Ostalgie „Das Beispiel Tönnies hat gezeigt, wie rasch sich das Virus ausbreiten kann. Aber es hat auch in geradem technischer Weise eine ganze Branche in Verruf gebracht“, sagte der Kaufheimer Bundestagabgeordnete Stephan Stracke (CSU). Über den Strukturwandel in der Fleischindustrie diskutierte er mit Bernd Stange, Armin Trinkelwaller und Roger Legath von der Geschäftsführung der Vion GmbH in Bachloe.

Vion ist ein internationaler Hersteller von Fleisch, Fleischersatzprodukten und pflanzlichen Alternativen mit Produktionsstandorten in den Niederlanden und Deutschland. Am Standort Bachloe sind rund 450 Mitarbeiter beschäftigt. Ein Drittel der Mitarbeiter sind Fremdarbeiter.

Seit Jahren in der Kritik stehen große Schlachthöfe insbesondere aufgrund ihres Einsatzes von zumeist osteuropäischen Werkvertragsbeschäftigten. Dieser Einsatz erfolgt häufig über Subunternehmerketten. Weil das Werkvertragsunternehmen meist keinen Tarifvertrag und keinen Betriebsrat hat, arbeiten diese Beschäftigten deutlich länger und schlechter bezahlt.

Wie Bernd Stange anführte, werde das im neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz beinhaltet Verbot von Werkverträgen für die gesamte Fleischindustrie von Vion ausdrücklich begrüßt. Schon seit Jahren reduziere das Unternehmen kontinuierlich die Anzahl der Mitarbeiter mit Werkverträgen an seinen deutschen Standorten. Stracke, der auch arbeitsmarktpolitischer Sprecher der CSU im Bundestag ist, begrüßte ausdrücklich, dass Vion das gesetzliche Verbot nicht abwarte, sondern bereits beschlossen habe, ab dem 1. Januar 2021 keine Mitarbeiter mehr über Werkverträge zu beschäftigen.

Allerdings habe dieser Beschluss auch Folgen für das Unternehmen, berichtete die Geschäftsführung. So werde es nicht einfach, das notwendige Personal zu gewinnen. Anders als etwa bei Tönnies würden bei Vion alle Mitarbeiter nach Tarifvertrag bezahlt. Dadurch trage das Unternehmen schon heute höhere Personalkosten. Wenn nun auch die bisher über Werkverträge beschäftigten Mitarbeiter ins Unternehmen integriert werden, dann gelten auch für sie Tarifverträge. Damit entstehe dem Unternehmen ein gravierender Nachteil im Wettbewerb. (az)